

Bekanntmachung
Aktuelle Schwerpunkte der Forschungsförderung
im Bereich Rehabilitation der DGUV
(Kennziffer FR-0290)

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) informiert im Allgemeininteresse über den Schwerpunkt des Forschungsförderungsbereichs „Rehabilitation“, um Forschungsanträge zu den unten genannten Themen zu erhalten. Die DGUV hat mit einem [Positionspapier](#) in 2011 bereits Entscheidungen über die grundsätzliche Ausrichtung der Forschung getroffen. Das Förderungsinteresse besteht für Forschungsfragen, die hohe Relevanz für die Unfallversicherung besitzen, die praktisch nutzbare Forschungsergebnisse generieren und deren effektive und effiziente Umsetzung in die Praxis vorbereiten.

Durch die Bekanntmachung sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Forschungsteams angeregt werden, sich mit den Besonderheiten der Heilverfahren bzw. der Rehabilitation der gesetzlichen Unfallversicherung auseinanderzusetzen. Durch die Einreichung entsprechender Forschungsanträge sollen so relevante neue Erkenntnisse erreicht werden, die auch der Optimierung und Weiterentwicklung der Heilverfahren und des Reha-Managements dienen können.

Im Fokus der Forschung sollen die Rehabilitanden stehen, die durch das Heilverfahren der Unfallversicherung nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten wieder eingegliedert werden. Das Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) zielt auf die ganzheitliche und umfassende medizinisch-therapeutische Behandlung und Rehabilitation sowie die schnellstmögliche Wiedereingliederung in die berufliche Tätigkeit.

An folgenden Forschungsfeldern besteht gemäß den Gremienbeschlüssen der DGUV ein besonderes Interesse:

- Klinische Behandlung und die medizinisch-therapeutische Versorgung von Querschnittverletzten sowie die Unterstützung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung dieser Versicherten.
- Kontextfaktoren im Sinne der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) und deren Bedeutung in den Reha-Verfahren der Unfallversicherung. Insbesondere wird die Entwicklung von validen Instrumenten gewünscht, die Prädiktoren für den Heilverlauf erheben. Von Interesse ist auch, ob bzw. wie geschlechts- oder behinderungsspezifische Faktoren den Reha-Erfolg beeinflussen und welche Möglichkeiten hier zur Verbesserung der Versorgung bestehen. Hierzu zählen auch Rehabilitationseinschränkungen, die durch sprachliche Barrieren oder durch einen Migrationshintergrund bedingt sind.
Im Rahmen von Untersuchungen zu Kontextfaktoren sollen auch die Rolle und die Wirkungsmöglichkeiten des Reha-Managements eingeschlossen werden.
- Innovationen zu den bestehenden Ansätzen des Reha-Managements bzw. der medizinischen Versorgung und der Rehabilitation im Rahmen des Heilverfahrens. Innovationen können hierbei sowohl in der konzeptionellen Entwicklung als auch in der konkreten Untersuchung von neuen therapeutischen Maßnahmen liegen.

Die DGUV hat zur Umsetzung der UN-BRK eine Fortschreibung ihres Aktionsplans vorgenommen und will teilhabeorientierte Forschungsansätze verstärkt unterstützen. Beispielsweise sind Forschungsfragen zur Konzeption und Erprobung von teilhabeorientierten Versorgungsprozessen und zur Verbesserung der Partizipation von Menschen mit Behinderung von Interesse (siehe auch Checkliste zur Teilhabeforschung unter http://www.dguv.de/medien/inhalt/forschung/leit/documents/checkliste-forschung_dguv_stand-09092016.pdf).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vergibt die Förderung nach ihren Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Zuwendungen aus Mitteln des Forschungsfonds (http://www.dguv.de/medien/inhalt/forschung/foerder/documents/allgem_beding.pdf). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die DGUV entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Urheber- und Leistungsschutzrechte an den Projektergebnissen sowie insbesondere die Publikations- und sonstigen Verwertungsrechte verbleiben beim Zuwendungsempfänger. Die DGUV, ihre Mitglieder und Einrichtungen erhalten ein nicht ausschließliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Projektergebnisse. Die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen des Projekts bedarf der vorherigen Einwilligung der DGUV. Die im Rahmen des Vorhabens gewonnenen Rohdaten und die Dokumentation des Auswertungsverfahrens muss die Forschungseinrichtung der DGUV auf Anforderung vollständig und in zur Nachvollziehung geeigneter Form zur Verfügung stellen. Der Zuwendungsempfänger ist bei Veröffentlichung der Ergebnisse verpflichtet, an geeigneter, deutlich sichtbarer Stelle einen Hinweis auf die Förderung durch die Mittel der DGUV aufzunehmen.

3. Verfahren

Die Beantragung und Bewilligung der Zuwendungen verlaufen in einem mehrstufigen Verfahren. Interessierte Forschungseinrichtungen oder Forschungsverbände reichen eine Projekt-skizze bei der DGUV ein. Die Skizze enthält eine Liste der eigenen Publikationen zum Projektthema sowie auf nicht mehr als 5 Seiten eine Kurzbeschreibung zum geplanten Vorgehen, Methodik und den zu erwartenden Ergebnissen. Ebenso sind die geplante Projektdauer und voraussichtlichen Projektkosten anzugeben (siehe auch http://www.dguv.de/medien/inhalt/forschung/foerder/documents/leitfaden_projektskizze.pdf). Forschungseinrichtungen müssen einen signifikanten und belegbaren finanziellen Eigenanteil ausweisen. Folgende fachliche Prüfung der Projektskizzen/Antragsunterlagen nach den untenstehenden Kriterien wird die DGUV vor der Vorlage in den Gremien vornehmen.

- Erfüllung der festgelegten Anforderungen
- wissenschaftliche Qualität
- Ableitbarkeit von konkreten Erkenntnissen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten für das Heilverfahren.

Die DGUV wird, sofern dies zur Erreichung der Forschungsziele erforderlich ist, eine Zusammenführung von Projekten zu einem geeigneten Verbund empfehlen. Auf Grundlage der Anträge werden die zuständigen Vorstandsgremien der DGUV über die Förderung entscheiden.

Die Projektskizzen gemäß den benannten Vorgaben sind per Mail an die Adresse forschungsfoerderung@dguv.de zu übermitteln. Bei der Beantragung bzw. im Anschreiben soll auf diese Bekanntmachung Bezug genommen werden.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Forschungsförderung
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin.